

strenge an den austrasischen Machtbereich gehalten hat, dass er nur solche Schreiben aufgenommen hat, welche auf austrasischem Boden entstanden sind: wenn im Eingange dieser Untersuchung dargelegt worden ist, dass für die ersten vierundzwanzig Briefe der Sammlung entweder Absender oder Empfänger im austrasischen Reiche ansässig sind, so kann mithin diese Darlegung vereinfacht werden, indem sich zeigen lässt, dass da, wo vorläufig die austrasische Eigenschaft durch das Vaterland des Empfängers begründet wurde, jetzt auch der Absender ein Austrasier sein muss. Da bei diesem Vorgehen einige bemerkenswerthe Ergebnisse zu Tage kommen, so soll damit nicht zurückgehalten werden.

Paris ist keine Stadt Austrasiens: wie ist denn da bei dem Briefe des Bischofs Germanus von Paris an die Königin Brunhilde (IX) der eben aufgestellte Satz zu vertheidigen? In dem Briefe bekennt der Bischof, dass er erschreckt sei durch die Rede, welche im Volke umgehe: 'quasi vestro voto, consilio et instigatione domnus gloriosissimus Sigibertus rex tam arduae hanc vellit perdere regionem'; er bittet die Königin, den Gemahl zur Schonung zu vermögen. Daraus folgt, dass das Gebiet von Paris in der Gewalt des Königs Sigibert war, dass der Brief im Jahre 575 verfasst worden ist, als Sigibert nach dem Berichte Gregors (IV, 51) in der That Paris in Besitz genommen hatte.

Der nächstfolgende Brief (X), in welchem der Bischof Aurelianus von Arles um die Gunst des Königs Theodebert buhlt, ist vermöge seines Inhalts ein Beweis dafür, dass eben König Theodebert damals der Herr dieser von dem geschlossenen austrasischen Gebiete weit entlegenen Stadt war.

Es möchte bedenklich scheinen, aus dem XXI. Schreiben, in welchem der Bischof Rufus von Turin an den Erzbischof Nicetius von Trier sich wendet und dabei als seinen Schüler sich zu erkennen gibt, einen ähnlichen Schluss zu ziehen; aber dass Turin im Machtbereiche der austrasischen Könige lag, wird auch anderweitig bezeugt: als sich im Jahre 600 Ursicinus, der Bischof von Turin, bei Papst Gregor dem Grossen über eine Beeinträchtigung seines Sprengels beschwert, gibt der Papst als den Landesherren, den Königen Theoderich II. und Theodebert II., den Söhnen Childeberts II., auf den Bischof zu befriedigen¹.

Am meisten Beachtung dürften hier die beiden Briefe V und VI des Abtes Florianus verdienen, dessen Kloster — 'monasterium Romenum' wird es genannt — im Mailändischen Gebiete liegt: denn er bezeichnet in dem ersten seiner Briefe den Bischof Datius als seinen Bischof; er legt im andern

1) Jaffé-Ewald, Regesta pontificum Rom. R. 1755.